

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Wasching III“

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wasching III“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in der Sitzung vom 10.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wasching III“ beschlossen.

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf die Teilflächen der Flur-Nrn. 2, 2/1 und 68 Teilfläche, Gemarkung Wasching. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 0,31 ha.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsende des landwirtschaftlich geprägten Dorfes Wasching im Außenbereich. In östlicher Richtung an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich eine bestehende Wohnbebauung. Im Norden grenzt eine gemeindliche Ortsverbindungsstraße an das Plangebiet an. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an die Satzungsfläche an.

Die Planung wurde Herrn Ing. Tobias Lang, Köppenreut 58, 94078 Freyung erstellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung im Dorf Wasching. Hierzu sollen die im Außenbereich befindlichen Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 2, 2/1, und 68, Gemarkung Wasching, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wasching einbezogen werden. Durch die Ergänzungssatzung soll auf den Grundstücken im Satzungsgebiet die Errichtung von Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Der Lageplan der Gemeinde vom 05.03.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der aufzustellenden Ergänzungssatzung „Wasching III“ liegt in der Zeit vom

19.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021

in der Gemeinde Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai Zimmer 2, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Aufgrund der aktuell bestehenden Covid-19 Pandemie und der damit zusammenhängenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08555 9614-13 möglich. Die Planung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Ringelai veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wasching III“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ringelai deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung der Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ringelai, 17.03.2021
Gemeinde Ringelai

Dr. Carolin Pecho
Erste Bürgermeisterin

<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag</p> <p>an der Amtstafel am 08.04.21</p> <p>abgenommen am</p> <p>----- (Unterschrift)</p>	<p>Ringelai, 17.03.2021</p> <div data-bbox="896 1279 999 1391"></div> <div data-bbox="1107 1279 1225 1391"></div> <p></p> <p>Dr. Pecho, 1. Bürgermeisterin</p>
--	--

